

## Studentische Hilfskräfte für Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Kindern

Zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre und zur Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren, stellt die FAU im Rahmen der Zielvereinbarungen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst spezielle Förderprogramme zur Verfügung.

Durch die Schließung der Kindertagesstätten und Schulen aufgrund der Corona-Pandemie haben insbesondere Wissenschaftlerinnen mit betreuungsbedürftigen Kindern im erheblichen Umfang Zeit für Forschung und Lehre verloren. Die Unterstützung durch studentische Hilfskräfte (ohne Hochschulabschluss) dient der Abmilderung entstandener Nachteile. Sie soll Wissenschaftlerinnen in der Qualifizierungsphase mehr Flexibilität und zeitliche Entlastung ermöglichen, sodass sie trotz der pandemiebedingten Beeinträchtigungen ihre Forschung weiterverfolgen und ihren Verpflichtungen im Wissenschaftsbetrieb nachkommen können.

- **Zielsetzung:** Personelle Unterstützung durch studentische Hilfskräfte bei der Forschungsarbeit und Lehrvorbereitung.
- **Zielgruppe:** Das Angebot richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Kindern (Promovendinnen in der Abschlussphase, Postdocs und W1-Professorinnen)
- **Umfang:** Es kann eine studentische Hilfskraft **bis maximal 4 Stunden/Woche für 3 Monate** (oder in äquivalenter Form) beantragt werden.

### Bewerbung

Die Antragstellung durch die Wissenschaftlerin erfolgt bei der Frauenbeauftragten der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie, Prof. Dr. Aida Bosch. Der Antrag muss bis **mindestens 8 Wochen vor dem gewünschten Vertragsbeginn** der Hilfskraft eingehen.

Es kann eine studentische Hilfskraft bis maximal 4 Stunden/Woche für 3 Monate (oder in äquivalenter Form) beantragt werden.

Ihr Antragsschreiben enthält

- Angaben zu Ihrer Person und Lebenslauf
- Kurze Darlegung und Begründung zum Bedarf einer Hilfskraft aufgrund der pandemiebedingten Betreuung von Kindern
- Kurze Beschreibung Ihrer Stellensituation
- Kurze Darlegung und Begründung, inwieweit eine Hilfskraft Sie in der Wahrnehmung ihrer wissenschaftlichen Verpflichtungen maßgeblich unterstützt.
- Angaben zur gewünschten Vertragsdauer der SHK inkl. Vertragsbeginn.
- Angaben darüber, ob Sie im beantragten Zeitraum von weiteren Hilfskräften unterstützt werden.

Bitte senden Sie die Bewerbung per E-Mail an [phil-frauenbeauftragte@fau.de](mailto:phil-frauenbeauftragte@fau.de).

## Kontakt

Für Rückfragen steht Ihnen die Referentin der Frauenbeauftragten der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie gerne zur Verfügung:

Rima Ashour (bis 23.12.20) / Cordula Hallmeier (ab 07.01.21)

Büro für Gender und Diversity

[phil-frauenbeauftragte@fau.de](mailto:phil-frauenbeauftragte@fau.de)